



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt, Margit Wild, Inge Aures, Susann Biedefeld, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Günther Knoblauch SPD**

Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s auch für Flächen- gemeinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das derzeitige Förderprogramm zum Breitbandausbau so zu ändern, dass bei einer kommunalen Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden die Fördermittel übertragbar sind.

Begründung:

Das neue Förderprogramm sieht neben einer höheren Förderung der einzelnen Kommunen auch die Kooperation von Gemeinden vor, wodurch die Fördermittel zusätzlich um 50.000 Euro erhöht werden. Trotz dieser besseren Finanzausstattung bleibt es bei der oft kritisierten pauschalen Zuwendung, die auf die Größe der Kommune bzw. der jeweiligen Außenorte keine Rücksicht nimmt. Daher reicht die Fördersumme von 1 Mio. Euro gerade bei finanzschwachen Gemeinden nicht aus. So hat beispielsweise die Marktgemeinde Gößweinstein in Oberfranken insgesamt 31 Ortsteile, verteilt über eine große Fläche. Die Zusammenarbeit mit Egloffstein und Obertrubach ist geplant und diese beiden Orte benötigen die Höchstsumme nicht. Sie würden folglich die überschüssigen Gelder der Marktgemeinde Gößweinstein zukommen lassen. Dies macht deshalb Sinn, da beim Ausbau des Glasfasernetzes die Gemeindegrenzen keine Rolle spielen dürfen, um Leitungskilometer zu sparen.

Durch eine Änderung im Förderprogramm sollte dies allen Kooperationen in ganz Bayern ermöglicht werden.